jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/12/10 7Ob650/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.12.1992

Norm

MRG §10
MRG §27

Rechtssatz

Voraussetzung für den Ersatzanspruch ist eine gewisse Dauer des Bestandverhältnisses und die tatsächliche Nutzung durch den Mieter. Hat der Mieter durch eigene Aufwendungen eine Standardverbesserung der Wohnung vorgenommen, die Wohnung jedoch nie benützt, so dürfen die Kosten für die Standardwohnung nicht auf den Nachmieter überwälzt werden.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 650/92
  Entscheidungstext OGH 10.12.1992 7 Ob 650/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0069874

Dokumentnummer

JJR_19921210_OGH0002_0070OB00650_9200000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at